

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HOTELLERIE 2006

(AGBH 2006)

Fassung vom 15.11.2006

Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

5.5

Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankestag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden.

5.6

Außerhalb des im § 5.5 festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich.

- Bis 1 Monat vor dem Ankestag 40% vom gesamten Arrangementpreis
- Bis 1 Woche vor dem Ankestag 70 % vom gesamten Arrangementpreis
- In der letzten Woche vor den Ankestag 90 % vom gesamten Arrangementpreis

Um sich gegen Stornokosten abzusichern, empfehlen wir den Abschluss einer Urlaubsversicherung.